

# Generationensolidarität in der zweiten Säule

Wer die Risikoträger in der Pensionskasse sind und wie das Ausmass der Transferzahlungen beziffert werden kann.

Die Solidarität unter den Generationen ist ein hochaktuelles Thema, gerade auch, wenn es um die Altersvorsorge geht. In der beruflichen Vorsorge stehen dabei drei Fragen im Zentrum: Wer trägt das Risiko? Wer profitiert von Transferzahlungen? Und vor allem: Sind diese Geldflüsse gewollt oder handelt es sich um systemverzerrende Verschiebungen? Die Quantifizierung der Geldflüsse und die Analyse in einem realitätsnahen Umfeld machen Grössenordnungen und Auswirkungen transparent. Dabei geht es nicht zuletzt darum, ob durch einen einseitigen Geldfluss die Solidarität strapaziert oder vielleicht sogar überstrapaziert wird.



650 – 700 Mrd. CHF an Vorsorgekapitalien liegen in der 2. Säule. In diesem Topf kommt es bald zu grossen Verschiebungen: Wir nähern uns dem Zeitpunkt, zu dem der Zufluss an Beiträgen und Einkäufen die Abflüsse von Renten und Kapitalauszahlungen erreicht oder sogar

übersteigt. Der Anteil der Rentnerkapitalien wird die 40%-Marke in der nahen Zukunft überschreiten. In vielen Pensionskassen gibt es bereits negative Geldflüsse mit erheblichen Folgen: die strukturelle Risikofähigkeit sinkt durch den verkürzten Anlagehorizont.

Verschärft wird dieses Problem durch das gegenwärtige Zinsumfeld: Die risikoarmen 10-jährigen Zinsen bewegen sich noch zwischen 1,1 und 1,5%. Um die Verpflichtungen angemessen zu verzinsen, müssen Pensionskassen in einem volatilen Aktienumfeld Anlagerisiken

eingehen, die sich einige unter ihnen wegen fehlenden Wertschwankungsreserven und abnehmender struktureller Risikofähigkeit gar nicht leisten können. Andere sind sich der möglichen Folgen vielleicht gar nicht bewusst. Dazu kommen die politischen Herausforderungen, wie sie zuletzt bei der Abstimmung über die Senkung des Umwandlungssatzes deutlich wurden: Durch die Debatten über die Berechnungsannahmen und die Verpolitisierung in der zweiten Säule schwindet das Vertrauen der Destinatäre. Der zunehmende politische Druck auf die Rahmenbedingungen vereinfacht weder das System noch fördert er das Vertrauen.

### Risikoträger in der Pensionskasse

Die Pensionskasse (Stiftung) trägt insgesamt das Risiko, die reglementarisch versprochenen Leistungen auszahlen zu können. Sie ist eine Solidargemeinschaft von einzelnen Risikoträgern (siehe Grafik). Einer der beiden Hauptrisikoträger ist der Arbeitgeber. Er hat die Pensionskasse gegründet und wickelt mit ihr die berufliche Vorsorge seiner Arbeitnehmenden ab. Bei einer Unterdeckung wird er im Rahmen der gesetzlichen oder auch wirtschaftlichen Möglichkeiten über Zusatzfinanzierungen mit seinen Arbeitnehmern die Kasse sanieren. Konsequenz wird in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften diese Zusatzverpflichtung in Geldwert quantifiziert und zwar unabhängig von der rechtlichen Situation,

dass die Vorsorgeverpflichtungen in eigene Rechtsträger ausgelagert worden sind. Der Arbeitnehmer ist an die Pensionskasse über den Arbeitsvertrag bzw. über das Vorsorgereglement angegliedert. Im Vorsorgereglement sind die Leistungen und die Finanzierung sowie die allfällige Sanierung der Pensionskasse geregelt. Die Leistungen der Rentenbezüger sind durch das Vorsorgereglement definiert und Rentner sind im heutigen gesetzlichen Umfeld weitestgehend von Sanierungsmassnahmen oder von einer Zusatzfinanzierung geschützt. Die Pensionskasse deckt die Risiken (im Bereich der Vermögensanlage und der biometrischen Risiken) mit Rückstellungen und Reserven selbst ab oder transferiert sie in adäquater Form an externe Risikoträger.

### Wie funktioniert nun eine Transferzahlung?

Im Modell lässt sich die Transferzahlungen anhand des Zinsrisikos und des Langleberisikos aufzeigen. Unter dem Zinsrisiko versteht man das Erreichen einer bestimmten Zielrendite, also des Ertrags, der notwendig ist, um mit den definierten Beiträgen das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse zu gewährleisten. Wird die Zielrendite übertroffen, so sind mehr Mittel vorhanden, die für die Destinatäre verwendet werden können. Wird die Zielrendite nicht erreicht, so hat die Solidargemeinschaft die Differenz zu tragen, entweder in Form einer Minderverzinsung oder von zusätzlichen Beiträgen.

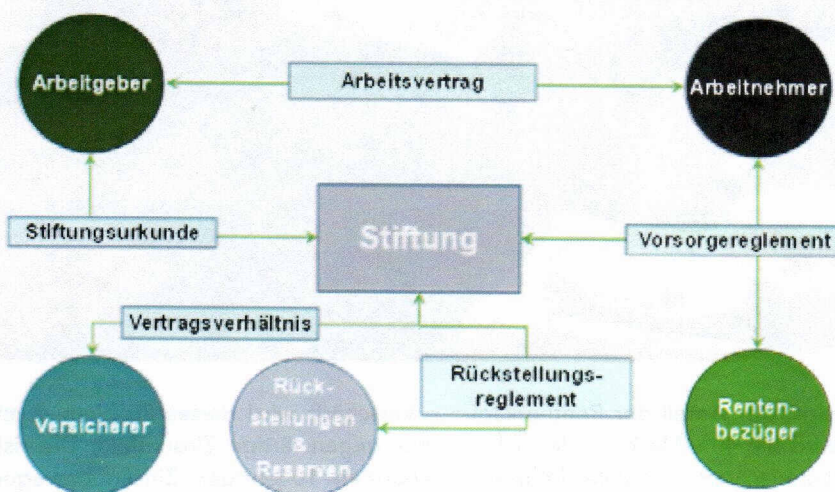
Um die Generationensolidaritäten darzustellen, verwenden wir ein Modell, das durch eine Fortschreibung verschiedene Parameter in einen wirtschaftlichen Zusammenhang stellt und die Pensionskasse auf der Zeitachse dynamisch entwickelt. Die hauptsächlichsten Parameter sind für das Vermögen die erwartete Anlagerenditen der verschiedenen Anlagekategorien, für die aktiven Versicherten die Ein- und Austritte, Lohnerhöhungen sowie für die Rentenbezüger Inflation, Rentenentwicklungen und Langlebigkeit. Die Ergebnisse zeigen unter anderem die sich jährlich verändernde Sanierbarkeit der Kasse und ihre Zahlungsflüsse. Diese können gemäss den heute erwarteten, sich jährlich verändernden Zinskurven diskontiert werden, so dass die Verpflichtungen der Kasse und ihre Risikofähigkeit auch ökonomisch betrachtet werden. Diese Betrachtung kann und muss auf jede Pensionskasse angewendet werden.

Die Zielrendite in unserem Modell entspricht 4,0%. Diese Rendite wird den aktiven Versicherten auf ihr Vorsorgekonto gutgeschrieben. Diese Rendite ist ebenfalls für die Rentenbezüger notwendig (technischer Zins von 3,5% plus 0,5% für die Abdeckung der Langlebigkeit). Wird die Zielrendite erreicht, fliessen keine Zahlungsströme zwischen aktiven Versicherten und Rentnern. Liegt sie darunter, sind Finanzierungsdefizite die Folge. Diese müssen von den aktiven Versicherten durch eine Minderverzinsung oder durch Zusatzbeiträge getragen werden. Auf diese Weise werden die Transferkosten, also die Solidarität, im heutigen System quantifizierbar. Auf analoge Weise werden ebenfalls die Solidaritäten bei der Langlebigkeit sichtbar gemacht.

### Das Ausmass der Solidarität ist abhängig von der Versichertenstruktur der Pensionskasse.

Was sind nun die Folgen bei einem Rentneranteil von 10%, 100% oder 300%? Die Annahme ist, dass während zehn aufeinanderfolgenden Jahren eine Rendite von 3,5% statt der nötigen Zielrendite von 4,0% erwirtschaftet wird. In der Tabelle werden die Auswirkungen des Defizits auf die Verzinsung des Startkapitals für die aktiven Versicherten und damit die Solidarität in Form von Transferzahlungen dargestellt.

### Risikoträger in der Pensionskasse<sup>1)</sup>



Pension Services

<sup>1)</sup> Sicherheitsfonds, Sicherungsfonds, Auffangeneinrichtung sind, da Risikoträger im weiteren Sinne, nicht dargestellt

Rentneranteil	Minderverzinsung der Aktiv-Versich.	Kapitalverlust in 10 Jahren	Zusatzprämie in Prozent vers. Lohn
10%	0.8%	-7.4%	1.8%
100%	0.9%	-8.3%	2.0%
300%	1.1%	-10.1%	2.3%

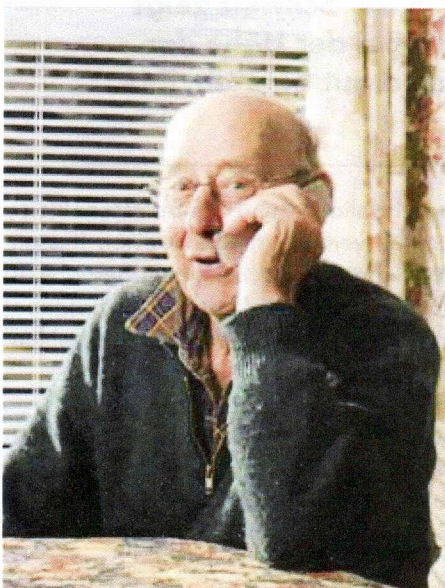
Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass für einen aktiven Versicherten in einem Bestand mit einem Rentneranteil von 300% (3x mehr Rentner als aktive Versicherte) die jährliche Minderverzinsung des Startkapitals 1,1%, (bzw. eine Verzinsung von 2,9% statt 4,0%) entspricht, was durch die Minderverzinsung einen Kapitalverlust von 10,1% in 10 Jahren zur Folge hat. Die Minderverzinsung könnte aber mit einem Zusatzbeitrag von 2,3% ausgeglichen werden.

Analoge Ergebnisse werden bei der vertieften Analyse der Kosten der Langlebigkeit sichtbar, die ebenfalls durch Minderverzinsung bzw. höhere Beiträge von aktiven Versicherten und Arbeitgeber finanziert werden. Wir stellen heute fest, dass grosse einseitige Solidaritätsströme das System gefährden, da sich die betroffenen Risikoträger ungleich behandelt fühlen. Die momentanen Diskussionen zeigen dies deutlich auf. Die Pensionskasse als System der Risikogemeinschaft basiert auf Solidaritäten (z. B. von unverheirateten aktiven Versicherten zu Rentenbezüglern oder von aktiven Ver-

sicherten zu Rentenbezüglern und umgekehrt). Solidaritäten sind Teil des Systems, welches das Überleben der Solidargemeinschaft Pensionskasse (zugunsten/zulasten von einzelnen Destinatären bzw. Generationen) langfristig sichert.

Diese Solidaritäten und der damit verbundene Risikoausgleich sind allerdings in jeder Pensionskasse verschieden. In einer BVG-Minimalkasse gibt es im heutigen gesetzlichen Umfeld nur eingeschränkte Optionen, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Die Möglichkeiten in umhüllenden Kassen sind grösser, vor allem aber zulasten der aktiven Versicherten. Angesichts des zunehmenden Rentneranteils, der heute nicht zur Sanierung beiträgt, sind Zins- und Langlebkeitsrisiken abzubauen. Wenn im heutigen Umfeld mit zu hohen erwarteten Renditen gerechnet wird, wird die Solidarität durch hohe einseitige Transferkosten strapaziert und es wird das Entstehen von „echten“ Beitragsprimatplänen (ohne Solidargemeinschaft) und freier Pensionskassenwahl gefördert.

Im heutigen Umfeld bedeutet die Reduktion von Transferzahlungen eine Senkung des technischen Zinssatzes. Zusätzliche unkontrollierte Solidaritätsströme werden somit verhindert und das Schweizer Pensionskassensystem wird nicht geschwächt.



## Kontakt

Roland Schmid



eid. dipl Pensionsversicherungsexperte,  
Aktuar SAV und  
Geschäftsführer

Swiss Life Pension Services AG  
General-Guisan-Quai 40  
CH-8022 Zürich

Tel. +41 (0)800 00 25 25

pension.services@swisslife.ch  
www.slps.ch



Wer sagt, dass nur junge Leute spielen?  
Mit 40 haben wir noch immer den  
Enthusiasmus eines Kleinkindes.

AGM AGMüller. Faites vos jeux!